

Zur Frage der Klassifizierung des Rechts in öffentliches und privates: gegenwärtiger Stand und Perspektiven der Entwicklung in Usbekistan

Autoren: Omon Mukhamedzhanov, Mirodiljon Baratov *

Stand: Februar 2020

Inhaltsverzeichnis:

- I. Einführung
- II. Tendenz der engeren Verbindung und gegenseitigen Durchdringung der Normen des öffentlichen und privaten Rechts
- III. Rechtsstaatliche Rahmen des Grundgesetzes
- IV. **Verwaltungsverfahren als Instrument der Interaktion zwischen Bürgern und Staat**
 - 1. Reform der öffentlichen Verwaltung
 - 2. Ansätze für das Konzept des "Verwaltungsverfahrens"
 - 3. Verfahren
 - 4. Grundprinzipien
 - 5. Typische Merkmale des Verwaltungsverfahrens
 - 6. Gerichtliche Kontrolle
- V. Fazit

I. Einführung

Der gegenwärtige Entwicklungsstand Usbekistans ist durch die Suche nach einem optimalen Modell der Interaktion zwischen Gesellschaft und Staat gekennzeichnet. Heute wird im Rahmen der Reform des Rechtssystems der Schwerpunkt auf die Optimierung des Verhältnisses zwischen Privat- und

Zitierweise: Mukhamedzhanov, O., Baratov, M., Zur Frage der Klassifizierung des Rechts in öffentliches und privates: gegenwärtiger Stand und Perspektiven der Entwicklung in Usbekistan, O/L-1-2020, https://www.ostinstitut.de/documents/Mukhamedzhanov_Baratov_Zur_Frage_der_Klassifizierung_des_Rechts_in_öffentliches_und_privates_OL_1_2020.pdf.

* Prof. Dr. Omon Mukhamedzhanov und Prof. Dr. Mirodiljon Baratov, Staatliche Universität für Rechtswissenschaften in Taschkent/Usbekistan.

Mukhamedzhanov/Baratov- Zur Frage der Klassifizierung des Rechts in öffentliches und privates: gegenwärtiger Stand und Perspektiven der Entwicklung in Usbekistan, Ost/Letter-1-2020 (April 2020)

öffentlichem Recht gelegt. Es ist zu beachten, dass die Entwicklung des Privat- und öffentlichen Rechts in unserem Land bis vor kurzem von Rechtswissenschaftlern und Theoretikern nicht ausreichend beachtet wurde. All dies macht eine umfassende Untersuchung privat- und öffentlich-rechtlicher Fragen durch Spezialisten im Sinne der allgemeinen Rechtstheorie erforderlich, natürlich unter Beteiligung von Staatswissenschaftlern, Verwaltungsaktivisten, Zivilisten und Vertretern anderer Rechtswissenschaften.

II. Tendenz der engeren Verbindung und gegenseitigen Durchdringung der Normen des öffentlichen und privaten Rechts

Bekanntlich beeinflusst das öffentliche Recht aktiv die Entwicklung des Privatrechts, es definiert die Grenzen der privatrechtlichen Tätigkeit und gewährleistet durch seine Methoden die Umsetzung der individuellen Rechte und Freiheiten. Die individuelle Freiheit in den Wirtschaftsbeziehungen kann nicht allein mit privatrechtlichen Mitteln garantiert werden. Daher werden viele traditionelle Institutionen des Privatrechts (einschließlich des Eigentumsrechts) durch öffentlich-rechtliche Normen unterstützt. Gleichzeitig ist das öffentliche Recht selbst vom Privatrecht betroffen.

Der zunehmende Einfluss des modernen Staates auf die Wirtschaftsbeziehungen sowie die Zunahme seiner sozialen Aktivitäten, die darauf abzielen, die materiellen und geistigen Bedürfnisse der Menschen, ihre Rechte und legitimen Interessen zu befriedigen, führen zu einer Tendenz der engeren Verbindung und gegenseitigen Durchdringung der Normen des öffentlichen und privaten Rechts. Der Umfang der administrativen Regulierung von Geschäfts- und Handelsaktivitäten und der Preiskontrolle wird immer größer. Der Vertrag, der ein typischer Ausdruck der privatrechtlichen Regelung ist, wird zunehmend in die öffentlich-rechtlichen Beziehungen eingeführt. Auf der anderen Seite erweitert das anwachsende Volumen der öffentlichen Wirtschaftssphäre die Anwendung privatrechtlicher Methoden bei der Arbeit von Industrie-, Handels-, Bau- und anderen Unternehmen. Die Kombination von Normen des öffentlichen und privaten Rechts, ihre gegenseitige Durchdringung erhöht das Potenzial des Rechts, seine effektive Wirkung auf wirtschaftliche Transformationen, beschleunigt den Prozess der Bildung von Zivilgesellschaft und Rechtsstaatlichkeit.

Gleichzeitig vermischt der Staat, sowohl in der Person des Gesetzgebers als auch in der Person der Exekutive, oft die Ziele und Instrumente der Industrie, indem er tatsächlich privatrechtliche Konflikte mit öffentlich-rechtlichen Methoden löst oder umgekehrt bei der Regelung privatrechtlicher Beziehungen öffentliche Ziele verfolgt. So regeln die Normen der Siedlungsentwicklung trotz ihres öffentlich-rechtlichen Charakters in gewissem Umfang die Beziehungen zwischen Nachbarn. Andererseits enthält z.B. das Recht des Arbeitsvertrages oder der Mietwohnung (das im deutschen Recht auch Teil des Zivilrechts ist) Elemente zur Regelung sozial bedeutsamer Konflikte. Darüber hinaus kann der Staat privatrechtliche Verträge für öffentlich-rechtliche Zwecke abschließen.

III. Rechtsstaatliche Rahmen des Grundgesetzes

Das geltende Grundgesetz erlegt der Staatsgewalt einen restriktiven rechtsstaatlichen Rahmen auf, dem alle ihre Handlungen unterworfen werden müssen. Eine Manifestation der Rechtsstaatlichkeit ist bekanntlich die Aufteilung der Macht in drei Zweige, die jeweils nach bestimmten Einschränkungen handeln. In diesem Zusammenhang sind die wichtigsten Ausprägungen der Rechtsstaatlichkeit, die die Exekutive binden, das Prinzip der Verhältnismäßigkeit und das Prinzip der Legalität. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit bedeutet, dass der Staat in seinem Handeln das legitime Ziel mit verfassungsrechtlich zulässigen Mitteln definieren muss. Dieses wirksame Mittel muss in erster Linie darauf abzielen, einen fairen Ausgleich zwischen den Interessen der Parteien zu erreichen. Das Legalitätsprinzip bedeutet erstens die Unzulässigkeit von Gesetzesverstößen durch die Exekutive und zweitens die Möglichkeit, Handlungen, die die Rechte der Bürger beeinträchtigen, nur auf der Grundlage eines formellen Gesetzes durchzuführen. Das Hauptmerkmal des öffentlichen Rechts sind also unserer Meinung nach die Beschränkungen, die den Handlungen der Staatsmacht auferlegt werden.

In diesem Sinne ist die Kategorie "Interesse" eine direkte Verbindung zwischen den Subjekten der rechtlichen Regelung der privaten und öffentlichen Beziehungen, die den Grad der Beteiligung von privat- und öffentlich-rechtlichen Subjekten bestimmt. Sie erlaubt es, "Interesse" als ein zusätzliches Thema der gesetzlichen Regelung von Privat- und Öffentlichkeitsarbeit zu betrachten. Nur mit einer optimalen Kombination von privaten und öffentlichen Interessen (soziale, politische, ideologische, kulturelle, familiäre und andere) kann eine stabile Beziehung zwischen Staat und Gesellschaft erreicht werden.

Die Einhaltung des Prinzips der Interaktion von privaten und öffentlichen Interessen auf der Ebene der Gesetzgebung trägt zur Erweiterung der Rechtsquellen bei. Die (wenn auch begrenzte) Einbeziehung dieser Rechtsquelle, des Präzedenzfalles, ihre Verbindung mit dem formalen Recht innerhalb einer Rechtsordnung ist derzeit für die meisten Staaten charakteristisch, was die Konvergenz der bestehenden Rechtssysteme, insbesondere der angelsächsischen und romanisch-germanischen Rechtsfamilien, zeigt.

Eine moderne Wirtschaft mit einem hohen Grad an Diversifizierung bedarf jedoch zweifellos einer staatlichen Regulierung. Staatliche Interventionsmechanismen und -methoden beinhalten sowohl öffentlich- als auch privatrechtliche Elemente, die die Aufteilung des Rechts in privat und öffentlich widerspiegeln. In der postsowjetischen Doktrin dominiert die Auffassung, dass diese Unterteilung durch die Natur der geregelten Rechtsverhältnisse bedingt ist. Im Rahmen des öffentlichen Rechts sind es die Macht- und Unterordnungsverhältnisse, im Rahmen des Zivilrechts sind es die Beziehungen "horizontal" - auf dem Prinzip der Gleichheit der Subjekte. Daher kann argumentiert werden, dass

Usbekistans Rechtssystem aufgrund der Interaktion der bestehenden Rechtsfamilien von den Normen der Rechtssysteme des allgemeinen und des kontinentalen Rechts beeinflusst wird.

Ein internationaler Vertrag ist ein wesentlicher Bestandteil des Mechanismus zum Ausgleich privater und öffentlicher Interessen, der die Notwendigkeit bestätigt, dieses Prinzip zur Grundlage der Interaktion moderner Rechtssysteme zu machen. Ein internationaler Vertrag ist ein einzigartiges Mittel zur rechtlichen Regelung der Öffentlichkeitsarbeit in dem Sinne, dass er sich auf die Bereiche des privaten und öffentlichen Rechts erstreckt.

In dieser Hinsicht bestimmen wirtschaftliche und politische Veränderungen in der Gesellschaft die Notwendigkeit einer Transformation der Staatlichkeit, die auf dem Prinzip des Ausgleichs privater und öffentlicher Interessen beruht. Dieses Prinzip wird für alle Staaten zu einer zwingenden Voraussetzung für die Gewährleistung der Menschenrechte und -freiheiten, um ihre Gesetzgebung anzunähern.

Im Rahmen der Umsetzung des Konzepts der Verwaltungsreform in Usbekistan muss daran erinnert werden, dass die Freiheit der wirtschaftlichen Tätigkeit nicht nur auf die Befriedigung privater, sondern auch öffentlicher Interessen ausgerichtet sein sollte, was nur durch staatliche Regulierung erreicht werden kann. Darüber hinaus sollte man nicht vergessen, dass private Rechtswerte vor allem durch öffentliche Mittel und Wege geschützt werden. Die öffentlich-rechtliche Regelung der Ausübung der Bürgerrechte ist ein Mechanismus der staatlichen Kontrolle über ihre Umsetzung, der darin besteht, dass die staatlichen Behörden das zu diesem Zweck festgelegte obligatorische Rechtsverfahren durchführen.

Eine wichtige Rolle spielen dabei solche Mittel und Methoden der öffentlich-rechtlichen (genauer gesagt administrativen und rechtlichen) Regulierung der Bürgerrechtsverwirklichung wie: staatliche Registrierung von Eigentumsrechten und Transaktionen; Registrierung von juristischen Personen und Einzelunternehmern; Lizenzierung bestimmter Arten von Unternehmertätigkeit; Regulierung des Konkursverfahrens von Wirtschaftssubjekten; technische Regulierung der Produktion, der Ausführung von Arbeiten und der Erbringung von Dienstleistungen; Registrierung des Namens und des Wohnorts eines Bürgers

So können wir über den Trend der gegenseitigen Durchdringung von Mechanismen und Elementen der öffentlichen und privaten Rechtsregulierung im modernen Rechtssystem Usbekistans sprechen.

IV. Verwaltungsverfahren als Instrument der Interaktion zwischen Bürgern und Staat

1. Reform der öffentlichen Verwaltung

Usbekistan führt heute eine Reform der öffentlichen Verwaltung durch. Die laufende Verwaltungsreform zielt nicht nur auf die Schaffung eines effektiven Systems der öffentlichen

Mukhamedzhanov/Baratov- Zur Frage der Klassifizierung des Rechts in öffentliches und privates: gegenwärtiger Stand und Perspektiven der Entwicklung in Usbekistan, Ost/Letter-1-2020 (April 2020)

Verwaltung ab, sondern auch auf die Demokratisierung des Systems der Interaktion zwischen Staat mit der Bevölkerung.

Zwecks der Verbesserung der Wechselwirkung der Organe der öffentlichen Macht mit dem Bürger wurde die Arbeit an der Vervollkommnung der Verwaltungsverfahren durchgeführt, die auf die klare Regelung der Rechtsbeziehungen der Organe der öffentlichen Macht mit den physischen und juristischen Personen gerichtet sind. Die Verabschiedung des Gesetzes „über Verwaltungsverfahren“ war ein wichtiger Schritt bei der Umsetzung der Verwaltungsreform, die am 10. Januar 2019 in Kraft getreten ist.¹ Darüber hinaus hat die Verabschiedung der Verwaltungsgerichtsprozessordnung die Vereinheitlichung der Verwaltungsgerichtsverfahren bei der Prüfung und Lösung von Verwaltungsfällen zum Schutz der verletzten oder angefochtenen Rechte, Freiheiten und legitimen Interessen von Bürgern und juristischen Personen ermöglicht.²

Die Straffung der Verwaltungsverfahren dient dazu, die Arbeit des Staatsapparates zu verbessern, Bürokratie abzubauen und die Verantwortung der Beamten für die Durchführung ihrer Aufgaben und Funktionen zu erhöhen. Wie *Yu. N. Starilov* richtig bemerkte, ist das Problem der Anordnung von Verwaltungsverfahren untrennbar mit der Sicherung des Legalitätsregimes im Bereich der öffentlichen Verwaltung, der Verbesserung des Staatsapparates, des Systems seiner internen und externen Beziehungen sowie der Umsetzung der Rechte und Freiheiten der Bürger und Organisationen verbunden.³ Es ist zu beachten, dass Verwaltungsverfahren fast täglich in der Tätigkeit jeder Einrichtung oder Institution des Staates verwendet werden. Daher ist die rechtliche Regelung der Beziehungen zwischen dem Staat und dem Individuum durch Verwaltungsverfahren eines der Hauptmerkmale eines Rechtsstaates.⁴

Ausländische Erfahrungen zeigen, dass nur klare, transparente und klar definierte Verfahren dazu beitragen, den Missbrauch von Beamten und die Verletzung der Rechte und Freiheiten der Bürger zu vermeiden. Das Gesetz sollte das Verfahren und die Regeln der Exekutiv- und Verwaltungstätigkeit der staatlichen Organe (z.B. Zulassungs-, Kontroll- und Aufsichts-, Registrierungs- und andere Befugnisse) streng regeln. So ermöglichen beispielsweise eine sorgfältige und umfassende Regulierung aller Arten von Verwaltungstätigkeiten und eine strenge Formalisierung des Verwaltungsprozesses in den USA die

¹ Siehe: Nationale Datenbank der Gesetzgebung, 9.1.2018, Nr. 03/18/457/0525.

² Siehe: Nationale Datenbank der Gesetzgebung, 26.1.2018, Nr. 02/18/АПК/0627.

³ Starilov, Старилов Ю.Н. Aus den Veröffentlichungen der letzten Jahre: Erinnerungen, Ideen, Meinungen, Zweifel..., Sammlung ausgewählter wissenschaftlicher Arbeiten (rus.), Voronezh, Verlag der Staatlichen Universität Voronezh, 2010, S. 489-490.

⁴ Islamhodžajev, Theoretische und praktische Aspekte der Regulierung des Verwaltungsverfahrens (rus.), Vestnik universiteta imeni Kutafina „Gosudarstvo i pravo“, 2016, S. 132.

Mukhamedzhanov/Baratov- Zur Frage der Klassifizierung des Rechts in öffentliches und privates: gegenwärtiger Stand und Perspektiven der Entwicklung in Usbekistan, Ost/Letter-1-2020 (April 2020)

Erreichung der Ziele des Schutzes der Rechte des Einzelnen und die Vermeidung von Bürokratie und Verwaltungswillkür.⁵

2. Ansätze für das Konzept des "Verwaltungsverfahrens"

In der Theorie der Verwaltungsverfahren gibt es so genannte "breite" und "schmale" Ansätze für das Konzept des "Verwaltungsverfahrens". Die Vertreter des "breiten" Ansatzes beziehen in seinen Inhalt alle verfahrenstechnischen Aktivitäten der Behörden zur Überprüfung und Lösung von Verwaltungsfällen ein, auch wenn kein Streitfall vorliegt (einschließlich Lizenzierung, Registrierung usw.).⁶ Ein anderer Ansatz reduziert den Verwaltungsprozess auf die Gerichtsbarkeit, d.h. die Tätigkeit der autorisierten staatlichen Organe zur Prüfung und Lösung von Verwaltungsrechtsstreitigkeiten. Zur Unterstützung des "breiten" Verständnisses des Verwaltungsprozesses glauben wir, dass es nicht nur erlaubt, ihn als eine Tätigkeit zur Prüfung von Streitigkeiten und zur Anwendung von Maßnahmen der Verwaltungsverantwortung zu betrachten, sondern auch die Verfahren der täglichen Tätigkeit der Behörden bei der Anwendung von Rechtsnormen in seinen Inhalt einzubeziehen.

Verwaltungsverfahren als eine besondere Art von Verwaltungsverfahren repräsentieren die Aktivitäten der Behörden bei der Überprüfung und Lösung einzelner Verwaltungsfälle, bei denen es keine Streitigkeiten gibt. Bei Verwaltungsverfahren werden keine Maßnahmen zur gesetzlichen Haftung angewendet (mit Ausnahme bestimmter administrativer Zwangsmaßnahmen).

So können Verwaltungsverfahren als eine logisch getrennte Abfolge von Handlungen eines Organs (seiner Beamten) bei der Ausübung einer öffentlichen Funktion oder der Bereitstellung eines öffentlichen Dienstes dargestellt werden. Das Verfahren ist eine in den Rechtsnormen festgelegte Abfolge (Prozedur) von Handlungen der öffentlichen Hand, die für die Durchführung der ihnen normativ zugewiesenen Aufgaben und Funktionen notwendig ist. Einfach ausgedrückt, sind dies die Verfahrensregeln, die die administrative und rechtliche Tätigkeit der Verwaltungsorgane regeln.

Die Verwaltungsverfahren gewährleisten die rechtliche Interaktion der Regierungsorgane mit den Bürgern durch ihre maximale Ausstattung in Form einer normativ definierten Reihenfolge (Verfahren) der Handlungen. Diese Verfahren sind eine der Garantien zur Verwirklichung der Rechte der Bürger und Organisationen in den Beziehungen zum Staat, ihr Schutz vor Missbrauch durch Beamte.

Die Interaktion des Staates mit den Bürgern ist besonders häufig in Bereichen wie Lizenz-, Genehmigungs- und Registrierungsverfahren. Verwaltungsverfahren gelten für Personen, an die ein Verwaltungsakt oder eine Verwaltungsmaßnahme gerichtet ist oder deren Rechte und berechnete

⁵ Nikerov, Verwaltungsverfahrenrecht der USA (rus.), Gosudarstvo i pravo, 1997, Nr. 12, S. 103.

⁶ Efremov, Verwaltungsverfahren als zentrales Rechtselement der Verwaltungstätigkeit (rus.), Pravo: teorija i praktika 2003, Nr. 18, S. 38.

Mukhamedzhanov/Baratov- Zur Frage der Klassifizierung des Rechts in öffentliches und privates: gegenwärtiger Stand und Perspektiven der Entwicklung in Usbekistan, Ost/Letter-1-2020 (April 2020)

Interessen betroffen sind. Zu den verwaltungsrechtlichen Aktivitäten gehören alle administrativen Tätigkeiten, die sich auf Einzelpersonen oder eine Gruppe von Personen auswirken, die aufgrund bestimmter individueller Merkmale ausgewählt wurden. Es ist zu beachten, dass im Gegensatz zu reinen Verwaltungsverfahren in Fällen von Verwaltungsdelikten bei der gegenseitigen Interaktion zwischen den Parteien und den Parteien eines Interessenkonflikts zu beachten ist, dass die Parteien im Falle eines Interessenkonflikts zwischen den Parteien möglicherweise nicht in der Lage sind, in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu handeln.

3. Verfahren

Grundlage für die Einleitung von Verwaltungsverfahren, in denen Verwaltungsverfahren angewendet werden, ist der Antrag (Beschwerde) der betroffenen Person oder die Initiative der Verwaltungsbehörde. Falls erforderlich, beschließt das Ministerkabinett, sofern gesetzlich nicht anders vorgesehen, Verwaltungsvorschriften, die das Verfahren zur Prüfung von Verwaltungsbeschwerden festlegen. Wie die Praxis zeigt, ist ein gewisses Hindernis für eine effektive Interaktion zwischen Staat und Individuum die schlechte Rechtskultur der Bürger, die nicht über ausreichende Kenntnisse des Gesetzes und ihrer Rechte verfügen, nicht die Fähigkeiten haben, sie im Falle von Verstößen zu verteidigen, nicht vor Gericht gehen oder sich weigern, eine Beschwerde gegen Beamte einzureichen.

Ein mächtiges Instrument zur Begrenzung der Willkür eines Beamten ist die Verwaltungsvorschrift, ein Dokument, das das Verfahren für Handlungen und Entscheidungen eines staatlichen Organs, das Verfahren zur Erfüllung der ihm zugewiesenen Aufgaben und Befugnisse definiert. Es liegt auf der Hand, dass Verwaltungsvorschriften detaillierte Informationen enthalten sollten, die ausreichen, um eine öffentliche Funktion oder einen öffentlichen Dienst durch Beamte einer staatlichen Behörde zu erfüllen.

Der Erlass von Verwaltungsvorschriften besteht in der Einführung rechtlicher Kriterien für die Handlungen von Beamten, die es erlauben, übermäßige administrative Ermessensspielräume und als deren Folge Machtmissbrauch auszuschließen. Die Besonderheit der Verwaltungsvorschriften besteht im Detail in den administrativen und administrativen Prozessen auf der Grundlage detaillierter Beschreibungen ihrer Formate, wodurch die Messung der Effizienz der Funktionsweise der Behörden gewährleistet wird.

Das Verwaltungsverfahren stellt somit ein normativ festgelegtes Verfahren zur Durchführung konsequent durchgeführter Maßnahmen der staatlichen Behörden zur Ausübung ihrer Zuständigkeit und zur Erbringung öffentlicher Dienstleistungen dar. Eine klare Regelung der Verwaltungsverfahren bestimmt einerseits die Umsetzung der Kompetenz der Behörden, andererseits schränkt sie deren Ermessensspielraum ein (willkürlicher Verwaltungsspielraum), regelt das Handeln der Beamten bei der ordnungsgemäßen Durchführung des jeweiligen Verfahrens. Die Anwendung von

Verwaltungsverfahren bei der Tätigkeit der öffentlichen Einrichtungen trägt zur Verbesserung der Qualität der öffentlichen Dienstleistungen bei und ist ein wichtiges Mittel zum Schutz der Rechte und legitimen Interessen der Bürger vor dem übermäßigen Ermessensspielraum der Beamtentätigkeit.

Eine Besonderheit der Verwaltungs- und Verfahrenstätigkeiten ist ihr Zweck, der darin besteht, eine effektive Exekutiv- und Verwaltungstätigkeit der Regierungsbehörden sowie die Ausübung der Rechte des Einzelnen zu gewährleisten, indem die Grundvoraussetzungen für die Bedingungen, den Zeitplan und die Reihenfolge ihrer Tätigkeit durch die Beamten festgelegt werden. Die Verwaltungsverfahren gewährleisten die normative Regelung der Tätigkeit der staatlichen Organe, indem sie ein Verfahren für Entscheidungen der Exekutivorgane durch Beamte festlegen, einschließlich der Prüfung und Lösung spezifischer Verwaltungsfälle.

4. Grundprinzipien

Im Zusammenhang mit der Gewährleistung der Interaktion zwischen Staat und Individuum sollten Verwaltungsverfahren unter Berücksichtigung der folgenden Grundprinzipien angewandt werden: Rechtmäßigkeit; Verhältnismäßigkeit; Zuverlässigkeit; Möglichkeit, gehört zu werden; Offenheit, Transparenz und Verständlichkeit der Verwaltungsverfahren; Vorrang der Rechte der interessierten Personen; Unzulässigkeit bürokratischer Formalismen; substantielle Absorption; Durchführung von Verwaltungsverfahren in einer "zentralen Anlaufstelle"; Gleichheit; Vertrauensschutz; Rechtmäßigkeit des Verwaltungsgeheimnisses (Ermessensspielraum der Verwaltung); Gleichheit der Rechte und Freiheiten des Individuums in Bezug auf die Rechte und Freiheiten des Individuums in Bezug auf das Individuum.

5. Typische Merkmale des Verwaltungsverfahrens

Die Analyse erlaubt es uns, die folgenden typischen Merkmale des Verwaltungsverfahrens zu identifizieren. Es:

- ist ein normativ festgelegtes Verfahren für administrative Themen;
- nichtstreitiger (nicht gerichtlicher) Charakter, der nicht mit der Anwendung von administrativen Zwangsmaßnahmen verbunden ist;
- zielt darauf ab, die spezifischen Rechtsbeziehungen zu straffen, die zwischen den staatlichen Organen und den Bürgern und Organisationen sowie den staatlichen Organen und Struktureinheiten und Beamten bestehen;
- steht in Zusammenhang mit der Ausübung der Autorität durch eine öffentliche Einrichtung.

Das ordnungsgemäße Funktionieren der staatlichen Organe hängt also davon ab, inwieweit ihre Tätigkeit durch detaillierte und transparente Verfahren gewährleistet ist. Die Grundlage für jede

Tätigkeit sind die Verfahrensnormen. Die Besonderheiten der Tätigkeit, die Zuständigkeit einer öffentlichen Behörde bestimmen die Besonderheit jeder der Arten von Rechtsverfahren.

6. Gerichtliche Kontrolle

Die Entscheidung über die Berufung von Entscheidungen, Handlungen (Untätigkeit) von Verwaltungsorganen, Organen der Bürgerselbstverwaltung, ihren Beamten wird vom Gericht getroffen. Nachdem das Gericht festgestellt hat, dass die angefochtene Entscheidung oder ihre einzelnen Teile oder Handlungen (Unterlassungen) der Gesetzgebung widersprechen und die Rechte und gesetzlich geschützten Interessen des Antragstellers verletzen, entscheidet es über die Anerkennung der Entscheidung.

Wenn das Gericht feststellt, dass die angefochtene Entscheidung oder ihre einzelnen Bestimmungen oder Handlungen (Unterlassungen) mit dem Gesetz in Einklang stehen und die Rechte und gesetzlich geschützten Interessen des Antragstellers nicht verletzen, entscheidet es über die Ablehnung des Antrags.

V. Fazit

Das System der Interaktion zwischen Staat und Bürger befindet sich also in der Entstehungsphase, und in seiner Entwicklung besteht die Tendenz, vom Modell der Bevormundung zum Modell der gleichberechtigten Interaktion überzugehen. Diese Tendenz ist jedoch sowohl durch das Vorhandensein von Problemen und Konflikten, die gelöst werden müssen, als auch durch das Heranreifen von Möglichkeiten gekennzeichnet, deren Verwirklichung die Konsolidierung von Staat und Gesellschaft erfordert.

©Ostinstitut Wismar, 2020
Alle Rechte vorbehalten
Der Beitrag gibt die Auffassung des Autors wieder

Redaktion:
Prof. Dr. Otto Luchterhandt,
Dimitri Olejnik,
Dr. Hans-Joachim Schramm
Prof. Dr. Andreas Steininger

Ostinstitut Wismar
Philipp-Müller-Straße 14
23966 Wismar
Tel +49 3841 753 75 17
Fax +49 3841 753 71 31
office@ostinstitut.de
www.ostinstitut.de
ISSN: 2366-2751